

Kostengutsprache

Der/die Kostenträger/in
(Unterzeichnende/r)
.....

verpflichtet sich gegenüber dem **Wohnheim Bethlehem**
Dorfstrasse 257
4612 Wangen bei Olten

während der Dauer des Aufenthalts von

Herrn/Frau: geboren am:
von (Heimatort): Schriftenstandort:.....
Eintrittsdatum:

folgende Aufenthaltskosten zu übernehmen:

Wohnen	Tagespauschale	Monatspauschale
Einheitstaxe:	Fr. 110.50	Fr. 3'361.00
Tagesstätte		
Einheitstaxe: (100 %*1)	Fr. 111.50	Fr. 3'391.00

Die Einheitstaxen gelten für inner- und ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner während der Eintrittsphase (maximal drei Monate) sowie für Kurzaufenthalte.

Ab dem vierten Aufenthaltsmonat gelangen bei allen Bewohnerinnen und Bewohnern die Taxpauschalen gemäss individueller Hilfebedarfsgruppenzuteilung zur Anwendung (siehe ‚Taxen Bewohner‘).

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich auf Basis der Monatspauschalen; angebrochene Monate werden auf Basis der Tagestaxen in Rechnung gestellt.

*1 Bei auswärtiger Arbeitstätigkeit erfolgt die Verrechnung anteilmässig.

Zusätzlich dürfen durch das Wohnheim Bethlehem folgende Positionen zugunsten des Bewohners, der Bewohnerin ausbezahlt und per Monatsrechnung beim obengenannten Kostenträger eingefordert werden:

- Taschengeld Fr. / Monat
- Billett-Gutscheine (Bus/Bahn) Fr. / Monat
- Kleider Fr. / Monat
- Fusspflege Fr. / Monat
- Fr. / Monat
- Fr. / Monat

Probezeit: Ab Eintrittstag 3 Monate. Während der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist für beide Parteien 7 Tage.

Ort und Datum: Unterschrift:

Bitte retournieren Sie die unterzeichnete Kostengutsprache baldmöglichst an das Wohnheim Bethlehem.